

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Rheinischer Kirchenfonds

(WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98)

Dieser Fonds wird verwaltet durch die Landesbank Berlin Investment GmbH (Deka-Gruppe).

Ziele und Anlagepolitik

Der Rheinischer Kirchenfonds strebt als Anlageziel einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs sowie einen realen Kapitalerhalt an. Zielsetzung darüber hinaus ist die Erwirtschaftung laufender Erträge unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte.

Je nach Marktlage investiert das Fondsmanagement international in verzinslichen Wertpapieren, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich, d.h. eine gute Zahlungsfähigkeit haben, sowie maximal 15% in Aktien. Mindestens 75% des Wertes des Sondervermögens werden in Vermögensgegenständen investiert, deren Emittenten oder Anbieter nachhaltigen Kriterien genügen. Die Auswahl erfolgt durch Zugrundelegung von Unternehmens- und Länderratings / -listen einer auf Nachhaltigkeitsfaktoren spezialisierten Beratungs- oder Researchgesellschaft. Aktuell werden maximal 10% der verzinslichen Wertpapiere außerhalb des Euroraums (EWWU) angelegt. Ungesicherte Fremdwährungsrisiken dürfen 10% des Wertes des Sondervermögens nicht überschreiten. Den Schwerpunkt bilden aktuell verzinsliche Wertpapiere.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den umseitig unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen.

Die Erträge des Fonds werden jährlich Mitte Dezember ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Bei Auftragseingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragseingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Die Rücknahme kann jedoch ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Risiko- und Ertragsprofil

⇐ Typischerweise geringere Rendite			Typischerweise höhere Rendite ⇒			
⇐ Geringeres Risiko			Höheres Risiko ⇒			
1	2	3	4	5	6	7

Erläuterung des synthetischen Indikators:

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Der Indikator gibt die Schwankungen des Anteilpreises in Einstufungen von 1 bis 7 auf Grundlage der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis von Wertsteigerungschancen zu bestehenden Kurs- und / oder Währungsrisiken der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Der Rheinischer Kirchenfonds ist in die Stufe 3 eingestuft, weil sein historischer Anteilpreis schwankungsarm war und die Gewinnchancen und Verlustrisiken ausgewogen sind.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Liquiditätsrisiko:

Der vollständige oder teilweise Ausfall von Ausstellern (Emittenten) kann die im Fonds vorhandenen Vermögensgegenstände negativ bis hin zum Totalausfall beeinflussen.

Kreditrisiko:

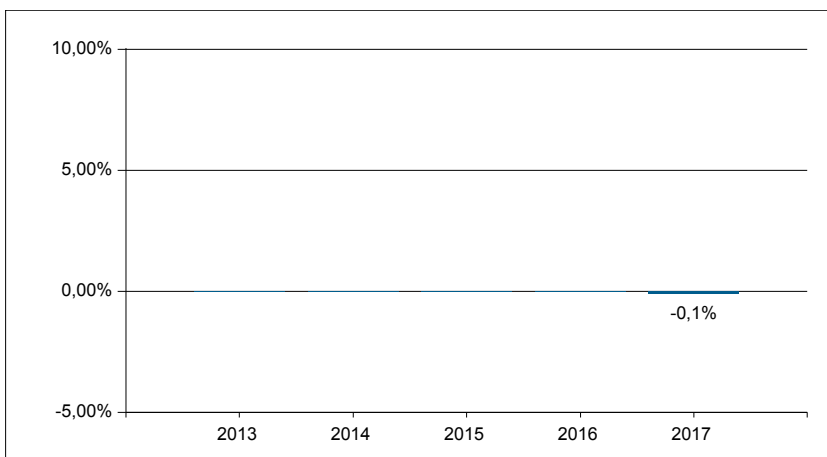
Der Fonds legt einen wesentlichen Anteil seines Vermögens in verzinslichen Wertpapieren an. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden, wodurch diese Wertpapiere ihren Wert ganz oder teilweise verlieren.

Verwahrrisiken / Operationelle Risiken:

Risiken aus der Verwahrung von Vermögensgegenständen entstehen, wenn z. B. die Verwahrstelle, auch unverschuldet, keinen Zugriff auf die bei einer Sammelstelle oder einem Unterverwahrer gehaltenen Vermögensgegenstände eines Fonds hat. Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Kosten	
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3 %; zurzeit 0 %
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,67%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.	
Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlichen für Sie geltenden Betrag können Sie bei den Vertriebsstellen / dem Vermittler erfragen.	
Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2017 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie enthalten keine Transaktionskosten, ausgenommen solche, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von anderen Fondsanteilen gezahlt hat. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen, berechneten Kosten. Ergänzende Hinweise zur Kostenberechnung enthält der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen.	

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages und ggf. anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot abgezogen.

Der Rheinischer Kirchenfonds wurde 2016 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: Sparkasse KölnBonn mit Sitz in 50667 Köln, Hahnenstraße 57.

Der Fonds wird von der Stadtsparkasse Düsseldorf, Düsseldorf, beraten.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter: www.lbb-invest.de/fonds-detailseite/DE000A0JKM98. Die aktuellen Anteilepreise werden auf unserer Homepage www.lbb-invest.de bewertungstäglich veröffentlicht.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.lbb-invest.de/ueber-die-lbb-invest/Verguetungssystem-der-Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sonstige Informationen für die Anleger werden im Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder unter www.lbb-invest.de/Bekanntmachungen bekannt gemacht.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Landesbank Berlin Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Die Landesbank Berlin Investment GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 22.01.2018.